

# Saarlouis: Anklage will neuneinhalb Jahre Haft für Anschlag auf Flüchtlingsheim

1991 starb Samuel Yeboah bei einem rechtsextremen Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim im saarländischen Saarlouis. Ein Angeklagter soll nun eine Jugendstrafe bekommen.

Aktualisiert am 25. September 2023, 16:45 Uhr



Quelle: ZEIT ONLINE, AFP, dpa, [lie 23 Kommentare](#)

► Artikel hören Player schließen



Justizbeamte führen den Angeklagten November 2022 in den Gerichtssaal des Oberlandesgerichts Koblenz © Thomas Frey/imago images

Im Prozess um einen tödlichen Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim vor rund 32 Jahren im saarländischen [Saarlouis](#) hat die Anklage neuneinhalb Jahre Haft für den Angeklagten gefordert. Ein Vertreter des Generalbundesanwalts beantragte, den damals 20-Jährigen nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen, wie eine Sprecherin des zuständigen Oberlandesgerichts im rheinland-pfälzischen Koblenz mitteilte. Am 9. Oktober soll das Urteil verkündet werden.

Dem heute 52-jährigen Angeklagten wird Mord, versuchter Mord in 20 Fällen sowie Brandstiftung mit Todesfolge und versuchter Todesfolge vorgeworfen. Er soll im September 1991 in die Asylbewerberunterkunft gegangen sein, "um dort aus seiner rechtsextremistischen und rassistischen Gesinnung heraus einen Brand zu legen".

Der Angeklagte soll dann im Treppenhaus Benzin verschüttet und angezündet haben. Im Flur des Dachgeschosses erfasste das Feuer den 27 Jahre alten Samuel Yeboah. Der Ghanaer war schließlich an schwersten Brandverletzungen gestorben. Zwei weitere Bewohner konnten sich nur durch Sprünge aus dem Fenster retten, wobei sie sich Knochen brachen. Die übrigen 18 Bewohner konnten sich unverletzt retten.

## Zweiter Verdächtiger in U-Haft

Der Angeklagte hatte im Prozess ausgesagt, bei dem Brand dabei gewesen zu sein. Gelegt habe das Feuer aber ein damaliger Bekannter aus der Skinhead-Szene, sagte er.

Während des seit November laufenden Prozesses wurde ein [zweiter Verdächtiger wegen Beihilfe zum Mord und Beihilfe zum](#)

[versuchten Mord in 20 Fällen in Untersuchungshaft](#) genommen. Er soll den Hauptangeklagten in seinem Vorhaben beeinflusst und bestärkt haben.

## **Untersuchungsausschuss beschlossen**

Das Höchstmaß der Jugendstrafe für Heranwachsende beträgt zehn Jahre. Werden Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren nach Jugendstrafrecht verurteilt, sind nur in seltenen Fällen bei Mord mit besonderer Schwere der Schuld bis zu 15 Jahre möglich.

Der Fall galt als eines der bekanntesten ungelösten extremistischen Tötungsdelikte Deutschlands. Erst vor gut zwei Jahren wurden die Ermittlungen wieder aufgenommen. Wegen der mittlerweile bekannt gewordenen Defizite der früheren Ermittlungen hat der Landtag im Juni einstimmig die [Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen](#).

[Startseite](#)